

Brigitte Meier Sozialreferentin

Frau Stadträtin Brigitte Wolf Herr Stadtrat Cetin Oraner

Rathaus

02/22/16

Warum wird München nicht mehr als Drehkreuz für Zufluchtsuchende genutzt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20 / F 003434 von Frau Stadträtin Brigitte Wolf, Herr Stadtrat Cetin Oraner vom 28.10.2015, eingegangen am 28.10.2015

Az.: D-HA II/V1 1641-3-0254

Gz.: S-R-F/ÖA/SE

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage vom 28.10.15 führen Sie Folgendes aus:

"Die Bilder von der bayerischen Grenze werden immer dramatischer. Männer, Frauen und Kinder müssen teilweise im Freien ausharren. Die zuständigen örtlichen Kräfte klagen über Überforderung und fordern Hilfe von Bund und Ländern.

Es drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass diese bedrückende Entwicklung gezielt herbei geführt wird. Wie sonst erklärt sich, dass in München kaum mehr Asylsuchende eintreffen, obwohl hier Behörden, ehrenamtliche Helfer und Infrastruktur mit viel Engagement und Geld ein Drehkreuz für Flüchtlinge geschaffen haben, das nun nicht mehr genutzt wird."

Zu Ihrer Anfrage vom 28.10.15 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11 81667 München Telefon: 089 233-48640 Telefax: 089 233-48575

Frage 1:

Warum wird München nicht mehr als Drehkreuz für neu ankommende Flüchtlinge genutzt?

Antwort: Dies liegt nicht in der Entscheidung der Landeshauptstadt München, sondern in der Verantwortung des Bundes sowie des Freistaats Bayern und seiner staatlichen Mittelbehörden. Diese organisieren die Ersterfassung und die Verteilung.

Frage 2:

Gefährdet die Staatsregierung angesichts des nahenden Winters Leib und Leben der Asylsuchenden, indem sie nicht auf Kapazitäten und Ressourcen zurück greift, die in München vorhanden sind?

Antwort: Die Verteilung zwischen den aktuell vier Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern erfolgt über das Verteilungssystem EASY und wird ergänzt durch den situativen Ausgleich zwischen den Regierungsbezirken (sog. Bayernausgleich). Im Anschluss an die Erstaufnahme werden die Flüchtlinge nach einem festen Schlüssel der Asyldurchführungsverordnung (§ 6 und § 7 DVAsyl) auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Auch für München steigt die wöchentliche Zuweisung laufend. Derzeit bekommt die Landeshauptstadt München von der Regierung von Oberbayern wöchentlich 359 Asylbewerberinnen und -bewerber zur Unterbringung zugewiesen. Insofern sind auch die Kapazitäten der Landeshauptstadt München in hohem Maße gefordert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Täuschen die dramatischen Bilder an den bayerischen Grenzen eine Notfallsituation vor, die absichtlich von der Staatsregierung und Ministerpräsident Seehofer herbei geführt wird, um das Asylrecht noch weiter auszuhebeln und Transitlager an den Grenzen einzurichten?

Antwort: Die Organisation der Weiterverteilung hat zwischenzeitlich eine erheblich verbesserte Strukturierung erfahren. Der Übertritt ist auf fünf Grenzübergänge verteilt und die Zugänge werden so gesteuert, dass möglichst eine unmittelbare Weiterleitung zur Zieldestination oder zu den bundesgeführten Wartezentren gewährleistet wird. Für den regelmäßigen Austausch von Informationen tagen auf hoher und höchster Ebene Stäbe im Bayerischen Staatsministerium des Innern sowie im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Auch die Landeshauptstadt München ist hier vertreten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Droht durch eine gezielte Überforderung grenznaher Orte die überwiegend positive Einstellung in der Bevölkerung gegenüber den Asylsuchenden zu kippen?

Antwort: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Für den Bereich der Landeshauptstadt München ergeben sich aus den zahlreichen Bürgerkontakten der beteiligten Stellen keine Anzeichen für ein "Kippen der Stimmung", vielmehr ist das Engagement in der Bevölkerung für die nach München geflüchteten Menschen weiterhin überwältigend.

Frage 5:

Was kann die Stadt München tun, damit auch in München wieder ein Drehkreuz eingerichtet wird, damit die Zufluchtsuchenden menschenwürdig aufgenommen werden und rasch an ihre

Bestimmungsorte weiter geleitet werden können?

Antwort: Herr Oberbürgermeister Reiter hat mehrfach öffentlich eingefordert, dass Bundesländer und Kommunen ihren solidarischen Verpflichtungen nachkommen. Die Landeshauptstadt München nimmt 30 % aller Asylbewerberinnen und -bewerber im Regierungsbezirk Oberbayern auf und hat durchgängig an den zuständigen Bund appelliert, seiner gesamtnationalen Verantwortung gerecht zu werden. Wie in Antwort auf Frage 3 dargestellt, hat die Organisation der Weiterverteilung zwischenzeitlich eine erheblich verbesserte Strukturierung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brigitte Meier